



Lollarer Nachrichten



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen
Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden

Jahrgang 59

Freitag, den 9. August 2024

Nummer 32

Tag des offenen Denkmals

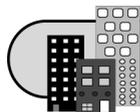


Wussten Sie, dass schon vor mehr als 1000 Jahren eine erste Kirche auf dem Kirchberg errichtet wurde, dass im Glockenstuhl der Kirche Kirchberg eine über 700 Jahre alte Glocke hängt und die Orgel in einer Orgelwerkstatt in Gießen gebaut worden ist?

Davon und über vieles mehr, möchte Ihnen unsere Kirchenführerin, Frau Birgit Becherer, bei einer Kirchenführung am Tag des offenen Denkmals gerne berichten.

**Wann: Sonntag, den 08.09.2024 um 16:00 Uhr.
Die Teilnahme an der Führung ist kostenfrei.**

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*



Stadtnachrichten

Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar
 Telefon: 06406 / 920 - 0
 Fax: 06406 / 920 - 299
 E-Mail: rathaus@lollar.info
 Internet: www.lollar.de
 Bürgermeister Jan-Erik Dort 06406 / 920 - 100
 Montags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 15:30 Uhr
 Dienstags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Mittwochs: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Donnerstags: GESCHLOSSEN
 Freitags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau
 Bornhöll 9a, 35457 Lollar
 Telefon: 06406 / 906242 oder 06406 / 72153
 E-Mail: bierau-lollar@t-online.de

Schiedsamt Lollar

Schiedsamt Herr Werner Bastian
 Telefon: 0177 / 31 21 583
 E-Mail: schiedsamt.lollar@gmail.com

Kindertagesstätten

Kita Abenteuerkiste, Lollar, Im Boden 8 06406 / 909778
 Kita Kunterbunt, Lollar, Grüner Weg 10 06406 / 1646
 Kita Kipalo, Lollar, Ostpreußenstraße 6 06406 / 72072
 Kita Bunte Villa, Odenhausen,
 Weiherstraße 21 06406 / 72992
 Kita Quietschvergnügt, Ruttershausen,
 Leipziger Straße 1 06406 / 72770
 Flohkiste, Lollar, Gießener Straße 31a 06406 / 75073
 Netzwerk Tagespflege 06408 / 501153

Stadt- und Schulmedothek

Clemens-Brentano-Europaschule
 Ostendstraße 2, 35457 Lollar 06406 / 8300529

Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Ärztliche Notfallbereitschaft 116 117
 (Wochenende/Feiertage sowie Wochentage außerhalb der
 Sprechzeiten)
 Zahnärztliche Notfallbereitschaft 01805 / 607011 oder
 www.kzvh.de
 Apotheken Notfallbereitschaft 0800 / 0022833 oder
 www.apothekerkammer.de
 Allgemeiner Notruf 110
 Feuerwehr Notruf 112

Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile
 Zweckverband Lollar-Staufenberg 06406 / 9134 - 0

Strom- und Gasversorgung

EAM
 Strom- und Erdgasversorgung 0561 / 9330 - 9330
 Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32
 Entstörungsdienst:
 Strom 0800 / 34 101 34
 Erdgas 0800 / 34 202 34

Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger

Armin Weiß, Ebsdorfergrund 06424 / 711 4000
 Joachim Zahrt, Rabenau 06407 / 404 362

Forstangelegenheiten

Forstamt Wettenberg - HessenForst 0641 / 460 4600

Öffentliche Erinnerung der Gemeinschaftskasse Lollar/Staufenberg

Es wird an die Zahlung folgender Steuern und Abgaben erinnert:

- Rate Grundsteuer 2024 laut Bescheid fällig am: 15. August 2024
- Rate Gewerbesteuer 2024 laut Bescheid fällig am: 15. August 2024

Es wird gebeten, die bezeichneten Abgaben und Steuern unter Angabe des Buchungszeichens zum Fälligkeitstermin zu begleichen. Geht die Zahlung nicht pünktlich ein, so ist die Gemeinschaftskasse gezwungen, die fälligen Beträge anzumahnen bzw. dann zwangsweise einzutreiben.

Dies gilt nicht für Steuerpflichtige, die am Einzugsverfahren (Abbuchung) teilnehmen.

Einzahlungspflichtigen, die nicht rechtzeitig zahlen, entstehen auch insofern Nachteile, als außer Steuer- und Abgabebeträgen noch Säumniszuschläge und Mahngebühren sowie andererseits Vollstreckungskosten zu entrichten sind. Die Mahngebühren betragen mindestens 6,00 EUR und sind abhängig von der Höhe der Forderung.

Sollten Sie Ihre Steuern und Abgaben noch nicht im Abbuchungsverfahren/Lastschriftverfahren (Gemeinschaftskasse zieht Steuern und Abgaben bei Fälligkeit von Ihrem Konto ein) einziehen lassen, machen Sie bitte hiervon Gebrauch. Die Gemeinschaftskasse erreichen Sie telefonisch unter den Rufnummern (06406) 920-124, 125, 126 und -127 oder per Telefax (06406) 920-299. Sie können sich das entsprechende Formular auf unserer Homepage unter www.lollar.de in der Rubrik Bürgerservice à Anträge/ Formulare à Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat als PDF-Dokument downloaden und ausdrucken. Das ausgedruckte und handschriftlich unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat senden Sie uns bitte auf dem Postweg oder per Fax zu. Sie ersparen sich dadurch unnötigen Zeitaufwand und Ärger.

Konten der Gemeinschaftskasse Lollar/Staufenberg:

Sparkasse Gießen

IBAN: DE 51 5135 0025 0245 0005 50
 BIC: SKGIDE5F

Volksbank Mittelhessen eG

IBAN: DE 57 5139 0000 0066 1158 01
 BIC: VBMHDE5F

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Neue Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Lollar

Herr Werner Bastian aus Lollar-Odenhausen ist von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lollar im Juni für die Dauer von 5 Jahren zum neuen Schiedsamt für den Schiedsamtbezirk Lollar gewählt und vom Amtsgericht Gießen am 30.07.2024 vereidigt worden.

Herr Bastian ist unter der Mobilfunknummer 0177 31 21 583 sowie über die E-Mail-Adresse schiedsamt.lollar@gmail.com zu erreichen.

Lollar, den 09.08.2024

*Der Magistrat der Stadt Lollar,
Jan-Erik Dort,
Bürgermeister*

Einladung zum Tag der offenen ARTeliers im Gleiberger Land und Umgebung:

Kunst hautnah erleben!

Am Samstag, den 24. August und Sonntag, den 25. August laden wir Sie herzlich ein, die kreative Vielfalt des Gleiberger Landes und der umliegenden Regionen zu entdecken! Jeweils von 14:00 bis 19:00 Uhr öffnen 17 erfahrene Künstlerinnen und Künstler ihre Ateliers und geben Ihnen Einblicke in ihre faszinierenden Schaffensprozesse. Tauchen Sie ein in die Welt der Malerei, Bildhauerei, Fotografie, Enkaustik, Zeichnung und vieler weiterer Kunstformen.

Erleben Sie die Kunst hautnah und lassen Sie sich von der einzigartigen Atmosphäre inspirieren. Nutzen Sie die Gelegenheit, mit den Künstlern persönlich ins Gespräch zu kommen, ihre Werke aus nächster Nähe zu betrachten und mehr über ihre Techniken und Inspirationen zu erfahren.

Die offenen Ateliers im Gleiberger Land und Umgebung finden dieses Jahr zum dritten Mal statt. Die Bürgermeister der Städte und Gemeinden Biebertal (Bürgermeisterin), Heuchelheim, Lollar, Staufenberg und Wettenberg haben die Schirmherrschaft über diese besondere Veranstaltung übernommen und freuen sich, gemeinsam mit den Künstlern, Sie an diesen Tagen willkommen zu heißen.

Ein besonderer Tipp: Nutzen Sie die Gelegenheit, die Ateliers mit dem Fahrrad zu besuchen. Genießen Sie dabei die wunderschöne Landschaft des Lahn-Lumdatals und des Gleiberger Landes, während Sie von Atelier zu Atelier radeln. So wird Ihr Kunsterlebnis zu einem unvergesslichen Ausflug in die Natur!

Wie auch im letzten Jahr, vertreten Bernd Rosenbaum und Jan Schäfer die Stadt Lollar und laden Sie hiermit recht herzlich in das Atelier in Ruttershausen, Im Pfeilersgarten 2, ein.

Organisiert wird die Veranstaltung von Michael Ackermann und Reiner Packeiser, die mit viel Engagement und Leidenschaft diese kulturelle Bereicherung ermöglichen.

Seien Sie dabei und lassen Sie sich von der kreativen Energie mitreißen!

Nutzen Sie diese einzigartige Chance, Kunst in ihrer ganzen Vielfalt zu erleben, neue Eindrücke zu sammeln und vielleicht sogar das eine oder andere Kunstwerk für Ihr Zuhause zu entdecken. Die Veranstalter freuen sich auf Ihren Besuch!

Alle Informationen zu den Künstlern und möglichen Workshops und einen Online-Routenplaner finden Sie auf deren Website (www.ateliers-gleiberger-land.de)

Erleben Sie Kunst – hautnah und unverfälscht. Bis bald im Gleiberger Land und Lahn-Lumdata!

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Feuerwehren geben Tipps Festes Gebäude oder Kraftfahrzeug bieten Schutz bei Unwetter

Gewitter bergen Gefahren für alle Menschen im Freien - und können schwere Sachschäden durch Überspannung und Brandausbruch verursachen. Nicht immer warnt ein kräftiger Regenschauer rechtzeitig vor dem Unheil. Darauf weist der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) anlässlich der Warnungen vor Unwetter mit Starkregen, Hagel und Sturmböen in den nächsten Tagen hin.

Die Feuerwehren geben sieben Sicherheitstipps:

- Ein festes Gebäude ist der sicherste Platz bei einem Unwetter. Alternativ bietet auch ein geschlossenes Kraftfahrzeug Schutz.
- Wenn Sie im Freien von einem schweren Gewitter überrascht werden, hocken Sie sich in eine Senke, einen Hohlweg, unter eine Stahlbetonbrücke oder einen Felsvorsprung. Im dichten Wald hocken Sie sich ebenfalls hin - mindestens drei Meter von Bäumen oder Astspitzen entfernt.
- Meiden Sie einzeln stehende Bäume jeder Art, Masten, Metallzäune und andere Metallkonstruktionen.
- Durch kräftigen Regen kann im Straßenverkehr die Sicht stark beeinträchtigt werden. Passen Sie Ihre Fahrweise entsprechend an. Warten Sie Unwetter mit Sturm und Hagel zunächst auf einem Parkplatz oder am Straßenrand auf einem baumfreien Abschnitt ab.
- Straßen können durch das Wasser überflutet und zeitweise unpassierbar werden. Beachten Sie hier die entsprechenden Anweisungen.
- In Gebäuden ohne Blitzschutzsystem an den Strom- und Versorgungsleitungen sollten Sie bei Gewitter auf Kontakt zu Metallleitungen, das Duschen und das Telefonieren mit einem Schnurapparat verzichten sowie die Stecker der Elektrogeräte herausziehen.
- Melden Sie Unfälle und Brände sofort unter der europaweiten Notrufnummer 112. Bitte halten Sie die Notrufleitungen während eines Gewitters für Notfälle frei und melden Sie Schäden, von denen keine akute Gefahr ausgeht, erst nach Ende des Unwetters.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Vorsicht beim Fahren mit Elektrokleinstfahrzeugen, sogenannten E-Scootern!

Die Ordnungspolizei stellte in den letzten Wochen vermehrt Verstöße mit Elektrokleinstfahrzeugen fest. Oftmals liegt Unwissenheit seitens der Besitzer/Eigentümer vor, welche jedoch nicht vor Verwarn-/ Bußgeldern oder gar Strafanzeigen schützt.



Elektrokleinstfahrzeuge dürfen erst ab einem Alter von 14 Jahren genutzt werden. Ein Führerschein ist nicht notwendig. Kinder unter 14 Jahren dürfen ein solches Fahrzeug nicht führen. Wer die Nutzung dennoch zulässt, kann ein Bußgeld sowie Punkte in Flensburg auferlegt bekommen.

Das Fahrzeug muss über eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder Einzelbetriebserlaubnis verfügen sowie eine gültige Versicherungsplakette führen. Die Versicherungsplakette ist jeweils vom 1. März bis 28. Februar des Folgejahres gültig. Im aktuellen Versicherungsjahr, 1. März 2024 bis 28. Februar 2025, ist die Plakette blau. Fahren ohne Versicherung stellt einen Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz dar und führt immer zu einer Strafanzeige, wenn man erwischt wird. Im Falle einer Anzeige droht eine Geldstrafe oder gar Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten. Grundsätzlich gilt, dass Elektrokleinstfahrzeuge Radverkehrsflächen zu benutzen haben, sofern diese vorhanden sind. Ist ein baulich angelegter Radweg, ein Schutzstreifen oder ein Radfahrstreifen vorhanden, müssen Elektrokleinstfahrzeuge diesen benutzen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Radverkehrsanlage für Radfahrende benutzungspflichtig ist oder nicht. Insofern unterscheiden sich hier die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen für Fahrräder und Elektrokleinstfahrzeuge. Wenn baulich angelegte Radwege oder Radfahrstreifen fehlen, darf mit Elektrokleinstfahrzeugen die Fahrbahn und außerorts auch der Seitenstreifen genutzt werden.

Unter anderem sind die Mitnahme von Personen und Gegenständen auf dem Trittbrett, die Nutzung von Gehwegen und Fußgängerzonen, das Anhängen an andere Fahrzeuge sowie Behinderungen und Gefährdungen untersagt. Es gelten darüber hinaus auch die allgemeinen straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften, insbesondere das Gebot der ständigen Vorsicht und gegenseitigen Rücksichtnahme.

Auch wenn es keine Pflicht ist, wird das Tragen eines Helmes empfohlen.

Im Internet sind immer wieder Fahrzeuge zu finden, welche nicht den gesetzlichen Regelungen entsprechen und daher auch keine Allgemeine Betriebserlaubnis haben. Diese dürfen auf öffentlichen Verkehrsflächen nicht gefahren werden! Nicht alles was man kaufen kann, darf man auch im öffentlichen Raum benutzen.

*Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Anmietung des Bürgerhauses und der Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Lollar

Es ist wichtig, dass Sie sich frühzeitig um die Anmietung des Bürgerhauses und der Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Lollar kümmern. Hier sind die allgemeinen Schritte und Informationen, die Sie benötigen:

1. Kontaktinformationen der zuständigen Stellen:

Wenden Sie sich direkt an die folgenden zuständigen Stellen, um korrekte Informationen zu erhalten. Diese Stellen werden Ihnen Auskunft über freie Termine, Benutzungsgebühren und die Anmeldemodalitäten geben.

• **Bürgerhaus Lollar + Selbstbewirtschaftungsraum**

Ansprechpartner: Frau Klotz
Telefon-Nr. 06406 920-146,
Email: bauverwaltung@lollar.info
Terminvergabe: Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

• **Gemeinschaftshaus Ruttershausen:**

Ansprechpartner: Frau Giencke
Telefon-Nr. 0171 2253634
Terminvergabe: Dienstag und Mittwoch von 10:00 bis 13:00 Uhr

• **Mehrzweckhalle Odenhausen**

Ansprechpartner: Frau Henkel

Telefon-Nr. 0174 1722791

Terminvergabe: Dienstag und Mittwoch von 10:00 bis 13:00 Uhr

• **Dorfgemeinschaftshaus Salzböden**

Ansprechpartner: Herr Schadeck

Telefon-Nr. 0171 6237663

Terminvergabe: Dienstag und Mittwoch von 10:00 bis 13:00 Uhr

2. Frühzeitige Anmietung:

Aufgrund der hohen Nachfrage wird empfohlen, die Räumlichkeiten frühzeitig anzumieten. Dies gibt Ihnen die beste Chance, den gewünschten Termin zu bekommen.

3. Anmeldemodalitäten:

Das Bürgerhaus und die Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Lollar stehen ausschließlich nur für Lollarer Bürger*innen und den ortsansässigen Vereinen zur Verfügung. Der Mieter muss in Lollar gemeldet sein.

4. Anmeldung von Veranstaltungen über 100 Personen:

Falls Ihre Veranstaltung mehr als 100 Personen umfasst, müssen Sie diese schriftlich per Post oder E-Mail anmelden. Dabei ist es wichtig, folgende Informationen anzugeben:

- Veranstaltungsart und -zweck
- Datum und Uhrzeit
- Voraussichtliche Teilnehmerzahl
- Kontaktdaten des Veranstalters

5. Sicherheitsprüfung:

Großveranstaltungen über 100 Personen unterliegen einer gesetzlichen Sicherheitsüberprüfung. Diese wird durch die Verwaltungsmitarbeiter und politische Gremien durchgeführt, bevor die Veranstaltung genehmigt wird.

6. Bereitstellung von Vertrag und Richtlinien:

Die örtlichen Verwalter*innen stellen den Vertrag und die Richtlinien bereit, um den Anmietungsprozess transparent und zugänglich zu gestalten.

Denken Sie daran, dass die genauen Details je nach den Regelungen und Praktiken der Stadt Lollar und ihren Ortsteilen variieren können. Daher ist es ratsam, sich direkt an die genannten Stellen zu wenden, um aktuelle und spezifische Informationen zu erhalten.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

An alle Hauseigentümer

Gut sichtbare Hausnummer = Nicht nur Pflicht, sie kann auch Ihr Leben retten!

Es liegt im Interesse des Eigentümers und auch der Mieter, dass eine Hausnummer gut sichtbar vorhanden ist, so dass Feuerwehr und Rettungsdienst im Notfall schnell die richtige Adresse finden können. Die Grundstückseigentümer sind nach dem Baugesetz (§ 126 Pflichten des Eigentümers) verpflichtet, an ihrem Haus eine deutlich lesbare Hausnummer anzubringen.

Jeder Hauseigentümer sollte das Anbringen seiner Hausnummer nicht nur als eine lästige Pflicht ansehen. Im Ernstfall kann sein eigenes Leben oder das seiner Hausbewohner von einer gut sichtbaren Hausnummer abhängen, denn Not- und Rettungsdienste, Lieferanten, Postboten, Taxifahrer und Besucher müssen ihr Ziel auf dem kürzesten Weg finden.

Die Hausnummern müssen von der Straße aus gut lesbar und in Kontrast zum Hintergrund sein, wetterbeständig und nachts möglichst beleuchtet sein. Sie müssen an der nächstgelegenen Häusercke angebracht werden und sollten sich nicht in mehr als drei Meter Höhe an der Straßenseite des Gebäudes befinden. Wir bitten Sie als Grundstückseigentümer, Ihre Hausnummer diesbezüglich zu überprüfen und unleserliche Nummern schnellstmöglich zu erneuern bzw. die Anbringung einer Hausnummer nachzuholen.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Fundgegenstände

Suchen Sie schon seit einigen Wochen etwas oder haben Sie etwas gefunden, was Ihnen nicht gehört, dann melden Sie sich bitte beim Fundbüro der Stadt Lollar, Bürgerbüro, Telefon: 06406/920-0.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Beschwerden beim Austragen der Lollarer Nachrichten

Die Lollarer Nachrichten - Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar mit der Kernstadt Lollar sowie den Stadtteilen Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden - werden einmal wöchentlich kostenlos an alle Haushalte verteilt.

Das Verteilen wird durch Austräger übernommen. Diese Organisation liegt beim herausgebenden Verlag. **Der Verlag ist daher ausschließlich für die Verteilung zuständig.**

Sollten Sie trotz aller Sorgfalt der Austräger die Lollarer Nachrichten nicht erhalten, so **wenden Sie sich bitte direkt an den Verlag.**

Die Kontaktdaten sind wie nachstehend:

Linus Wittich Medien KG, Frau Sara Olbrich,

Industriestraße 9-11, 36358 Herbstein

Telefon: 06643 - 9627-40

Fax: 06643 - 9627-76

Mail: vertrieb@wittich-herbstein.de

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Spendenstopp in der Bunten Halle Lollar

Aus Platzgründen können wir leider aktuell keine Spenden in der Bunten Halle annehmen. Ab Oktober haben Sie wieder die Möglichkeit montags und freitags von 16:00 – 17:00 Uhr Spenden abzugeben.

Die Ehrenamtlichen der Bunten Halle

Bunte Halle Lollar von Ende Juli bis Ende August freitags geschlossen!

Die Bunte Halle ist am 26.07., 02.08., 09.08., 16.08. und 23.08.2024 geschlossen!

Montags ist die Bunte Halle auch während der Sommerferien durchgehend geöffnet.

Bitte stellen Sie keine Spenden einfach vor der Tür ab.

Aktuelles erfahren Sie in den Lollarer Nachrichten, unter <https://buntehallelollar.de> oder auf Facebook.

Die Ehrenamtlichen der Bunten Halle

Interessantes und Wissenswertes

Deutsches Rotes Kreuz

DRK-Blutspendedienst

Baden-Württemberg | Hessen

gemeinnützige GmbH

Jetzt Blut spenden und gemeinsam die Versorgung im Sommer sichern

Ausgehend von einer 5-Tage-Woche werden in Deutschland täglich ca. 15.000 Blutspenden benötigt, um das Gesundheitssystem mit unverzichtbaren Blutpräparaten sicher versorgen zu können. Leere Liegen bei der Blutspende können zu einem Problem werden! Aktuell zählt jede Blutspende!

Das DRK ruft zur Blutspende in den kommenden Tagen auf.

Nächster Termin:

**Donnerstag, dem 22.08.2024
von 16:30 Uhr bis 20:00 Uhr**

**BÜRGERHAUS LOLLAR,
Holzmühler Weg 78
35457 Lollar**

Bedingt durch das zunehmend sommerliche Wetter und die Feiertags- und Brückentagslage ist in den vergangenen Wochen die Bereitschaft zur Blutspende in Deutschland bereits spürbar zurückgegangen. Zu erwarten ist, dass durch die anstehenden Sommerferien die Spendenbereitschaft weiter sinkt.

Um auf diese enorme Herausforderung aufmerksam zu machen und neue Spenderinnen und Spender zu gewinnen, rufen die DRK-Blutspendedienste im Rahmen ihrer **bundesweiten Kampagne #missingtype - erst wenn's fehlt, fällt's auf** auch mit prominenter Unterstützung, u.a. mit Fußballnationalspieler Toni Kroos zur Blutspende auf. Besonders jetzt und in den nächsten Wochen zählt jede Blutspende, um einen Engpass in der Versorgung mit den teilweise nur wenige Tage haltbaren Blutpräparaten zu vermeiden. Auch und besonders für Menschen, die erstmals eine Blutspende leisten möchten, sind die kommenden Wochen eine gute Gelegenheit, sich solidarisch zu engagieren und eine Karriere als Lebensretter zu starten.

Blut spenden? So einfach läuft's:

1. Wunschtermin online reservieren und am Tag der Spende reichlich (alkoholfrei) trinken
2. Anmeldung vor Ort unter Vorlage des Personalausweises
3. Ausfüllen des medizinischen Fragebogens
4. Kurzes, ärztliches Gespräch und kleine Laborkontrolle
5. Die Blutspende: Abnahme von ca. 500ml Blut, dauert nur 5 bis 10 Minuten
6. Ruhepause und leckere Snacks im Anschluss an die Spende

Alle Termine und weitere Informationen unter www.blutspende.de oder unter **0800 11 949 11**.
Bildmaterialien zur Kampagne stehen unter www.missingtype.de/partner zur Verfügung.

Jetzt Blutspendetermin online reservieren unter
www.blutspende.de/termine



Netzwerk Tagespflege - Kinderbetreuung im Landkreis Gießen

Sie suchen eine Betreuung für Ihr Kind?

Unsere MitarbeiterInnen unterstützen Sie, wenn Sie z. B.

- möchten, dass Ihr Kind mit anderen Kindern aufwächst.
- durch Krankheit in einer Notsituation sind und keine Betreuung für Ihr Kind haben.
- berufstätig sein wollen.
- noch in der Ausbildung sind oder studieren.
- aufgrund Ihres Berufes ungewöhnliche Betreuungszeiten benötigen.
- keinen Platz in einem Hort oder einer Kindertagesstätte bekommen haben.

Folgende Fragen werden wir in einem Beratungsgespräch klären, damit wir eine passende Betreuung finden.

- Wann und wo soll Ihr Kind betreut werden?
- Welche Absprachen möchten sie mit der/dem Betreuenden treffen, z.B. über Erziehungs-grundsätze, Ernährung, Aktivitäten außerhalb der Wohnung, Kontakt mit Tieren, Fernsehen ...?

Sie überlegen als Tagespflegeperson zu arbeiten?

Wir klären mit Ihnen die anfallenden Fragen:

- Was gibt es alles zu beachten?
- Welche Voraussetzungen muss ich bzw. meine eigene Familie erfüllen, damit ich als Tagespflegeperson (Tagesmutter/-vater/-oma...) Kinder betreuen kann?
- Welche Versicherungen sind nötig?
- Brauche ich Fortbildungen? Welche?
- Gibt es Zuschüsse zur Rentenversicherung?
- Wie werde ich an suchende Familien vermittelt?
- Wer unterstützt mich, wenn es Probleme gibt?

Qualifizierung und Anerkennung unserer Tagespflegepersonen

Ihre Aufnahme und Anerkennung als Tagespflegeperson ist mit folgenden Kriterien verknüpft:

- Sie fordern die Bewerbungsunterlagen beim Kindertagespflegebüro an.
Wir werden Sie dann zu einem Informationsgespräch einladen.
- Zusätzlich benötigen wir ein (erweitertes) polizeiliches Führungszeugnis von allen Personen über 14 Jahren, die in Ihrem Haushalt leben, wenn Sie als Tagesmutter/-vater im eigenen Haushalt betreuen werden.
Die ärztliche Bescheinigung aller Haushaltsmitglieder gibt Auskunft darüber, ob Sie und Ihre Familie gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sind und Sie als Tagespflegeperson körperlich, psychisch und geistig in der Lage sind, Kinder zu betreuen. Möchten Sie als Kinderfrau/ -mann anerkannt werden, benötigen wir den Gesundheitsnachweis nur von Ihnen.
- Ein Hausbesuch bei Ihnen findet statt, um die Eignung der Pflegestelle festzustellen.
- Die Teilnahme an der kostenfreien Grundqualifizierung als Kindertagespflegeperson beinhaltet zudem einen 1. Hilfe Kurs am Säugling und Kleinkind sowie ein Praktikum in der Kindertagesstätte.

Nach Absolvierung der Grundqualifizierung erhalten sie das Zertifikat als „anerkannte Tagespflegeperson im Landkreis“ und können die Pflegeerlaubnis beantragen.

Ihre Vorteile durch die Anerkennung als Tagespflegeperson:

- Beratung, Begleitung und Unterstützung durch die MitarbeiterInnen des Tagespflegebüros.
- Kostenlose Teilnahme an Qualifizierungen und Fortbildungsveranstaltungen.
- Erfahrungsaustausch mit anderen Tagespflegepersonen.
- Zuschuss zur Rentenversicherung und Krankenversicherung durch den Landkreis Gießen.

Detaillierte Informationen erhalten Sie in Ihrem zuständigen Tagespflegebüro.

Das Kindertagespflegebüro in der Katholischen Familienbildungsstätte in Buseck ist für Lollar, Staufenberg, Allendorf, Buseck, Rabenau, Reiskirchen und Fernwald zuständig. Katholische Familienbildungsstätte

Bismarckstraße 41
35418 Großen - Buseck
Telefon: 06408 / 501153
Fax: 06408 / 501154
E-Mail: tagespflege@fbs-buseck.de

Impressum: Lollarer Nachrichten

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich.
Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein
Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar

Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich.

Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 – 11, 36358 Herbstein,
Telefon 06643/9627-0



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

Landkreis Gießen informiert

- Wir möchten wissen, welche Bedürfnisse ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen in Lollar haben.
- Wir möchten wissen, was Familien in Lollar brauchen.
- Wir möchten wissen, welche Ideen Sie für ein besseres Miteinander haben – in Ihrer Nachbarschaft, in Ihrer Stadt.

Der Landkreis Gießen und die Stadt Lollar sind für das Projekt „Inklusiver Landkreis Gießen“ gespannt auf Ihre Meinung.

Infos: www.lkgi.de/inklusiver-landkreis/



Sie sind eingeladen zum

Bürger-Dialog

**am Freitag, 23. August, von 14 –17 Uhr
im Bürgerhaus Lollar, Holzmühler Weg 78**

Wer soll mit der Sportplakette des Landes Hessen ausgezeichnet werden?

Vorschläge können bis zum 23. August eingereicht werden

Landkreis Gießen. Erstklassige Leistungen im Sport, großes Engagement als Trainerin oder Trainer, stille Größe im Hintergrund eines Sportvereins - das Land Hessen würdigt herausragenden Einsatz für den Sport jährlich mit seiner Sportplakette. Doch wer soll die höchste Auszeichnung im Sport bekommen? Der Landkreis Gießen und der Sportkreis rufen nun gemeinsam dazu auf, Vorschläge einzureichen. Mit der Sportplakette werden jedes Jahr bis zu zehn Sportlerinnen und Sportler oder Mannschaften ausgezeichnet, die nach nationalen und internationalen Maßstäben sportliche Höchstleistungen erzielt haben. Zudem können bis zu fünf Trainerinnen und Trainer und weitere fünf Personen gewürdigt werden, die sich durch ihre herausragenden Erfolge bzw. ihre ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen und Verbänden insbesondere um den Jugend- oder Breitensport besonders verdient gemacht haben.

Sportdezernent Christopher Lipp freut sich auf die Einreichung vieler Vorschläge, die der Landkreis Gießen anschließend weiter an das Land Hessen meldet: „Die Sportplakette ist ein schönes Zeichen der Würdigung von sportlichen Höchstleistungen und herausragendem ehrenamtlichen Engagement. Wir rufen alle Sportvereine im Landkreis Gießen auf, uns Personen zu benennen, die in besonderer Weise den Sport und das Vereinsleben bereichern. Aus den eingereichten Vorschlägen wird das Sportministerium eine Auswahl treffen - wir hoffen, dass sich viele Engagierte aus unserem Landkreis über

die Auszeichnung freuen können, die durch ihre sportliche Haltung und ihr ehrenamtliches Engagement ein Vorbild für andere sind.“

Das hofft auch Prof. Dr. Heinz Zielinski, Vorsitzender des Sportkreises Gießen: „In unseren knapp 400 Vereinen verzeichnen wir rund 110.000 Mitglieder, von denen sich eine Vielzahl auf verschiedenste Weise herausragend engagiert und sportlich sehr erfolgreich ist - allein oder als Mannschaft. Sport hat einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert, für den auch die Sportplakette steht. Deshalb bitten wir um Vorschläge aus den eigenen Reihen.“

Bis einschließlich Freitag, 23. August 2024, nimmt der Landkreis Gießen Vorschläge per E-Mail an sport@lkgi.de entgegen. Aus ihnen muss die jeweilige Leistung bzw. Tätigkeit der/des Vorgeschlagenen hervorgehen. Eine Stellungnahme des Sportvereins/Verbands sowie bei ehrenamtlich Tätigen der Gemeinde, in der die Person ihren Wohnsitz hat, sind beizufügen.

Das entsprechende Formblatt sowie den Erlass über die Verleihung der Sportplakette mit allen wichtigen Informationen gibt es im Internet auf <https://familie.hessen.de> unter dem Menüpunkt Sport - Ehrenamt im Sport - Sportplakette des Landes Hessen.

*Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
pressestelle@lkgi.de*

Bekenntnis zum Erfolgsprojekt Sozialarbeit an Schulen

Landkreis, Kommunen und Schulen setzen die Zusammenarbeit fort / neue Kooperationsvereinbarungen

Landkreis Gießen. Für Kinder und Jugendliche bei Sorgen und Problemen ansprechbar sein, sie beraten, fördern, Unterstützung bieten - und zwar dort, wo sie täglich sind: direkt an den Schulen. Damit ist die Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Gießen seit über 15 Jahren ein bewährtes Jugendhilfeangebot. Mittlerweile ist es an allen 52 Schulstandorten des Landkreises Gießen etabliert, von Grundschulen über weiterführende Schulen und Förderschulen bis hin zur Willy-Brandt-Schule, der beruflichen Schule des Landkreises.

Alle Beteiligten der Sozialarbeit an Schulen haben nun die Fortsetzung der Kooperation zwischen Jugendhilfe, Schule und Gemeinwesen beschlossen und vereinbart, künftig noch mehr auf den individuellen Bedarf vor Ort einzugehen. Der Landkreis Gießen als Träger, die beteiligten Schulen sowie die Städte und Gemeinden haben dazu neue Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. Sie bringen die Zusammenarbeit auf einen neuen Stand und sehen auch eine Verbindung der Sozialarbeit an der Schule vor Ort mit weiteren Angeboten wie den Jugendpflegen der Städte und Gemeinden oder der Gemeinwesenarbeit vor. Bürgermeisterin und Bürgermeister, Erste Beigeordnete und Erste Stadträte aus dem Landkreis Gießen, die Schulleitungen sowie die Verantwortlichen der Anstellungsträger

trafen sich nun in der Kreisverwaltung am Gießener Riversplatz zur Unterzeichnung der neuen Kooperationsvereinbarungen.

„Ein fester Bestandteil für die Schulgemeinden im Landkreis“

Frank Ide, Jugend- und Sportdezernent des Landkreises, hob dabei das „Erfolgsprojekt Sozialarbeit an Schulen“ hervor. Gesteuert und finanziert wird das Angebot durch den Landkreis Gießen und seine Jugendförderung - möglich sei es aber nur durch eine gute und enge Zusammenarbeit mit der Regionalen Diakonie Gießen, dem Caritasverband Gießen e.V. und der AWO Perspektiven gGmbH als Leistungsträger und natürlich den beteiligten Schulen und Kommunen. Gemeinsam mit Schuldezernent Christopher Lipp gab es von Frank Ide für diese Partner ein großes Dankeschön. „Die Sozialarbeit an Schulen ist mittlerweile ein fester Bestandteil auch für die Schulgemeinden im Landkreis Gießen“, erklärte Lipp.

Rund 50 Fachkräfte sind als Teil des Jugendhilfeangebots an den Schulen vor Ort. Sie bieten zum Beispiel Beratung im Einzelfall sowohl für Kinder und Jugendliche als auch Eltern an, können bei Krisen und Konflikten begleiten. Zum Programm gehören aber auch offene Projekte für Klassen oder Gruppen - etwa zu Gewalt- und Drogenprävention oder in der Freizeitgestaltung.



Gemeinsam haben Vertreterinnen und Vertreter von Landkreis, Jugendhilfeträgern, Schulen und Kommunen die Fortsetzung der Kooperation im Rahmen der Sozialarbeit an Schulen besiegelt. (Foto: Landkreis Gießen)

*Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
pressestelle@lkgi.de*

SEI STOLZ AUF DAS, WAS DU TUST.



www.wittich.de

So wie über 150 Mitarbeiter an unseren Druckerei- Standorten in ...

04916 Herzberg
(Brandenburg)
An den Steinenden 10

36358 Herbstein
(Hessen)
Industriestraße 9 – 11

54343 Föhren
(Rheinland-Pfalz)
Europa-Allee 2



Mit uns erreichen
Sie Menschen.



Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.